



unser Zeichen

mi/slo

Datum

24. März 2026

## Konzept Frühe Förderung; erläuternder Bericht zu den Zielsetzungen und Massnahmen

### Ausgangslage

Das Konzept Frühe Förderung Gemeinde Herisau wurde am 17. März 2026 durch den Gemeinderat verabschiedet. Darin vorgesehen sind zehn Zielsetzungen mit insgesamt 25 Massnahmen.

### Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Massnahmen

Nachfolgend sind die einzelnen Zielsetzungen und Massnahmen aufgeführt und begründet. Kostenfolgen, welche bereits bestehend sind, sind mit einem \* gekennzeichnet.

#### Handlungsfeld A: Verschiedene Zielgruppen erreichen – Familien gezielt ansprechen

##### Zielsetzungen

A1	Die Gemeinde unterstützt Eltern bei Fragen und Anliegen zum Thema Frühe Förderung durch niederschwellige Beratung.
In Herisau wohnhafte Eltern steht die Gemeinde für Beratungen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dies soll möglichst wenig aufwendig sein für die betroffenen Eltern, so dass sie die Angebote leicht nutzen können.	

A2	Den in Herisau vorhandenen Förderbedürfnissen wird angemessen begegnet, indem der Zugang zu einem ausgewogenen wie effizienten Angebot für alle Familien, insbesondere diejenigen mit erhöhtem Bedarf, sichergestellt ist.
Die qualitative Bedarfserhebung, welche in Zusammenarbeit mit den Kindergartenlehrpersonen durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass in Herisau mitunter grosse Förderbedürfnisse vorhanden sind. Aus der Auswertung der Erhebung geht hervor, dass nicht alle Familien gleichermassen hohe Förderbedürfnisse aufweisen. Mit passgenauen Massnahmen soll diesen begegnet werden. Der Zugang soll allen Familien offengestellt sein. Das Angebot der Gemeinde Herisau soll eine hohe Wirksamkeit erzielen.	

A3	Bei gemeindeeigenen Angeboten herrscht ein hohes Bewusstsein für Frühe Förderung als wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung der jüngsten Generation.
Die Mitarbeitenden der Gemeinde Herisau stehen selbst in regelmässigem Kontakt mit der Bevölkerung. Intern soll in der Verwaltung ein hohes Bewusstsein für die Frühe Förderung im generellen herrschen, insbesondere geht es auch darum, dass die einzelnen Abteilungen einen Austausch pflegen, sensibilisiert sind und bei Bedarf Familien gezielt vermitteln können.	

##### Massnahmen

A1.1	Die Fachperson Frühe Förderung berät Eltern und führt eine Triage durch für die Vermittlung von Angeboten.	vgl. K1.1
Wenn sich Eltern oder Fachstellen mit einem Anliegen, das die Frühe Förderung betrifft melden, koordiniert die Fachperson Frühe Förderung die Anfragen und vermittelt an die richtigen Stellen weiter (Single Point of Contact).		



A1.2	Die Fachperson Frühe Förderung führt bei Bedarf gezielt aufsuchende Elternarbeit in Form von Hausbesuchen durch. Dies in klarer Abgrenzung zu den Angeboten der Mütter-/Väterberatung.	vgl. K1.1
Es finden keine Doppelspurigkeiten der Angebote der Elternberatung sowie der Erziehungsberatung der Pro Juventute und der Fachperson Frühe Förderung der Gemeinde statt. Von flächendeckenden Hausbesuchen wird abgesehen. Bei Bedarf soll es aber möglich sein, dass die Fachperson Eltern, bei welchen dies zweckmässig und/oder gewünscht ist, aufsuchende Elternarbeit wahrnehmen kann.		
A2.1	Die Gemeinde hat eine Leistungsvereinbarung mit Pro Juventute für die Mütter-/Väterberatung sowie Erziehungsberatung.	Fr. 83'135*
Die Angebote der Pro Juventute für die Eltern- sowie Erziehungsberatung werden mittels Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde Herisau unterstützt. Weitere Informationen dazu zum Angebot finden sich auf: <a href="https://www.projuventute.ch/de/stiftung/regionen/regionalstelle-ostschweiz">https://www.projuventute.ch/de/stiftung/regionen/regionalstelle-ostschweiz</a>		
A2.2	Die Mobile Sozialarbeit steht als niederschwelliger Austauschtreff für Eltern zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf Angebote.	
Das Begegnungszentrum der Mobilien Sozialarbeit im Haus Wiesental (Bahnhofstrasse 20) steht Eltern offen. Vertiefte Beratungen im Bereich Frühe Förderung bietet die Mobile Sozialarbeit aufgrund ihres Auftrages nicht an, vermittelt aber an die Fachperson Frühe Förderung		
A2.3	Die Gemeinde verfügt über ein Kontigent für ein engmaschiges aufsuchendes Elternangebot. Rahmenbedingungen und Finanzierung sind geregelt.	Fr. 30'000
In spezifischen Fällen macht eine Familienbegleitung über einen regelmässigen und länger andauernden Zeitraum Sinn, um die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und selbst zu befähigen, damit diese später möglichst unabhängig von externer Unterstützung sind. Ein Kontigent für eine derartige Begleitung durch externe Fachpersonen ist im genannten Betrag vorgesehen.		
A3.1	Gemeindeeigene Stellen sind sensibilisiert für Frühe Förderung durch entsprechende Informationsveranstaltungen sowie Weiterbildungen für die Mitarbeitenden.	Fr. 2'500
Für eine durchgehende Förderkette zentral ist, dass die gemeindeeigene Verwaltung 'fit' im Bereich Frühe Förderung und dem Bewusstsein darüber ist. Dahingehend sind in folgender Massnahme auch Weiterbildungen oder Referate durch externe Fachpersonen vorgesehen.		
A3.2	Handlungsmassnahmen sind in den gemeindeeigenen Stellen und Fachbereichen konzeptionell verankert und werden entsprechend umgesetzt.	
Einzelne Bereiche wie beispielsweise die Beratungsstelle für Flüchtlinge kennen bereits ein für ihr Klientel zugeschnittenes Konzept Frühe Förderung. Es gilt, das gemeindeweite Konzept bei den Fachbereichen mit entsprechendem Kontakt zu Familien und Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren zu operationalisieren und anzuwenden.		



## Handlungsfeld B: Angebote vernetzen – Kooperationen pflegen

### Zielsetzungen

B1	Die Gemeinde nimmt ihre Koordinationsverantwortung für Frühe Förderung wahr, indem sie die vorhandenen Angebote und Stellen miteinander vernetzt und zentrale Anlaufstelle ist.
In der Gemeinde Herisau und im Kanton Appenzell Ausserrhoden stehen bereits vielfältige und fachlich qualifizierte Angebote im Bereich Frühe Förderung zur Verfügung. Die Gemeinde setzt sich für eine durchgehende Förderkette ein und ermöglicht damit, dass Familien und Kinder mit Förderbedarf umfassend begleitet werden.	

### Massnahmen

B1.1	Schaffung einer Anlaufstelle (Single Point of Contact, SPOC) für Beratung aller Akteure (Anbieter von Angeboten der Frühen Förderung) sowie Eltern für Vermittlung dieser.	vgl. K1.1
Die Fachperson Frühe Förderung dient sowohl den Anbietern von Angeboten der Frühen Förderung (bspw. Spielgruppen, Kinderärzte, kirchliche Angebote, ...) als auch den internen Stellen und den Eltern der Gemeinde als zentrale Anlaufstelle. Sie koordiniert und vermittelt zwischen den Akteuren.		

B1.2	Organisation eines jährlichen Netzwerktreffens aller Anbieter von Angeboten der Frühen Förderung für Herisau.	Fr. 3'000
Um gegenseitig von den vorhandenen Angeboten zu profitieren ist ein jährlicher Austausch der Anbieter von Angeboten der Frühen Förderung wichtig. Analoge Netzwerktreffen existieren teilweise bereits auf kantons-, jedoch nicht auf Gemeindeebene. Zudem bietet das Netzwerktreffen in Herisau auch die Möglichkeit einer Weiterbildung oder eines Schwerpunktthemas, für welches u.a. die vorgesehenen Mittel eingesetzt werden können.		

B1.3	Schnittstellen zwischen Angeboten der Frühen Förderung und der Schule (Schuleintritt) werden definiert und der Austausch sichergestellt (Prüfung Entbindung Schweigepflicht).	
Der Wechsel von vorschulischen Angeboten der Frühen Förderung zum Eintritt in den Kindergarten ist entscheidend. Dabei ist es wichtig, dass die Anbieter von Angeboten der Frühen Förderung, wo sinnvoll, in den Austausch mit der Schule (insbesondere den Kindergartenlehrpersonen und Förderlehrpersonen) kommen können, um eine möglichst nachhaltige Übergabe zu gewährleisten und Doppelspurigkeiten (wie bspw. Abklärungen) zu vermeiden.		

B1.4	Entscheidende Fachpersonen, insbesondere Kinderärzte und Kinderärztinnen und Krippen, werden auf für Angebote und das Konzept der Frühen Förderung in Herisau sensibilisiert, die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch gestärkt.	
Aus dem Prozess der Konzepterstellung und Erfahrungswerten anderer Gemeinden geht hervor, dass die Kinderärzte und Kinderärztinnen sowie Krippen die einzigen Fachpersonen sind, mit denen beinahe jedes Kind im Alter von 0 bis 5 Jahren in Kontakt kommt. Diese Stellen sollen daher sensibilisiert werden auf die Wichtigkeit der Frühen Förderung sowie die Angebote der Gemeinde Herisau. Bei Bedarf kann im Einverständnis der Eltern auch ein fachlicher Austausch stattfinden, um allfällige weitere Angebote oder Fördermassnahmen aufzugleisen.		



## Handlungsfeld C: Elternbildung und Elternarbeit – Eltern einbeziehen und stärken

### Zielsetzungen

C1	Im Sinne der Selbstwirksamkeit werden Eltern in Herisau in der Erfüllung ihrer Erziehungsverantwortung durch tragfähige Elternarbeit gestärkt.
Ein Grundprinzip der Frühen Förderung ist, den Eltern ihre Erziehungsverantwortung nicht abzunehmen, sondern sie darin derart zu stärken, dass sie selbst darüber Bescheid wissen, wie sie ihr Kind – was von Familie zu Familie unterschiedlich ist – am besten und individuell fördern können. Dies geschieht durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den externen Fachstellen und Angeboten, der Gemeinde und den Eltern.	
C2	Herisauer Familien erhalten Zugang zu Informationen zum Thema Frühe Förderung.
Die Eltern in Herisau sollen niederschwellig Zugang zu Informationen über die Frühe Förderung erhalten. In Ergänzung zu den Bemühungen des Kantons ist es daher auch Aufgabe der Gemeinde, dieses Informationsangebot für die Eltern in Herisau bereitzustellen (oder auf bestehende Informationskanäle hinzuweisen) sowie diese leicht zugänglich und bekannt zu machen.	
C3	Es besteht ein aktuelles und angemessenes Angebot für die Elternbildung. Mit einem Anreizsystem wird die Erreichbarkeit optimal gefördert.
Durch einen gesellschaftlichen und finanziellen Anreiz erreicht die Gemeinde auch Eltern und Familien, welche in der Regel nur schwierig für Angebote der Elternbildung zu gewinnen sind. Im Gegenzug verpflichten sich die Eltern zur aktiven Teilnahme an diesen Angeboten.	

### Massnahmen

C1.1	Elternbildungsoffensive in verschiedenen Sprachen und deren Bewerbung mittels gezieltem Targeting auf den Sozialen Medien sowie einer Seite auf 'www.herisau.ch', respektive 'www.schule-herisau.ch' für Frühe Förderung.	Fr. 5'000
Auf den gemeindeeigenen Internetadressen soll eine zentrale Seite geschaffen werden, auf welcher Informationen, Anbieter und Angebote der Frühen Förderung sowie Kontaktmöglichkeiten bei Fragen aufgelistet sein sollen. Ebenso sind Mittel vorgesehen, um diese Landingpage gezielt (u.a. mit Sozialen Medien) bei den Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren bekannt zu machen.		
C2.1	In Zusammenarbeit mit der Schule werden «Sprechstunden» zu einem Thema der Frühen Förderung für Eltern mit Kindern im Vorschul- oder Schulalter durchgeführt.	Fr. 500
Für viele Eltern erhält die Förderung mehr Stellenwert mit Eintritt in den Kindergarten und später in die Primarschule. Die Schnittstelle zwischen Schule und Eltern mit Kindern im Vorschulalter soll akzentuiert werden, um auf Themen der Frühen Förderung hinzuweisen und Möglichkeiten zur Beratung und zum Austausch anzubieten. Die Schule, resp. der Kindergarten stehen dabei als Ort zur Verfügung.		
C2.2	Die Mobile Sozialarbeit führt im Begegnungszentrum spezifische Anlässe zur Frühen Förderung, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund, durch.	Fr. 500
Mit dem Begegnungszentrum an der Bahnhofstrasse 20 erreicht die Mobile Sozialarbeit eine grosse Quantität an Personen mit Migrationshintergrund mit Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren, welche ebenso Förderbedürfnisse aufweisen. Dieser Umstand soll genutzt		



werden, um Informations- und Austauschchancen zur Frühen Förderung vor Ort im gewohnten Rahmen anzubieten, um so möglichst viele Familien dafür zu sensibilisieren.

C3.1	Ein zielgerichtetes Angebot an Elternbildungsanlässen wird jährlich zusammengestellt und/oder organisiert.	Fr. 5'000
------	--	-----------

Als Teil des Anreizsystems (vgl. C3.2 und D1.3) fungiert ein «Elternbildungspass», in welchem die jährlichen Angebote der Elternbildungsangebote in Herisau zusammengestellt sind. Dabei koordiniert die Fachperson Frühe Förderung den Zusammenzug der Angebote, wobei externe und bestehende ebenfalls miteinfließen. Die vorgesehenen Mittel stehen unter anderem für Erstellung des «Bildungspasses» zur Verfügung sowie für allfällige Kosten im Rahmen von durch die Gemeinde organisierten Elternbildungsanlässen.

C3.2	Bei der Elternbildung wird ein Anreizsystem eingeführt. Nehmen die Eltern mehrere Bildungsangebote wahr, wird ihrem Kind der Besuch eines Spielgruppenhalbtages finanziert.	vgl. D1.3
------	---	-----------

Als Vorbild dient das 'Arboner Modell', bei welchem die Gemeinde den teilnehmenden Eltern einen Spielgruppenhalbtage finanziert. Im Gegenzug verpflichten sich die Eltern zur Teilnahme an einer gewissen Anzahl Elternbildungsanlässe (vgl. C3.1). Besuchen sie diese, können sie von der Unterstützung der Gemeinde bei der Übernahme des Spielgruppenbesuchs profitieren. Insbesondere wird erwartet, dass über diesen monetären Anreiz Familien und Eltern erreicht werden, welche sich sonst nur wenig oder keine Zeit für Elternbildung nehmen.

#### Handlungsfeld D: Spielgruppen und Kinderbetreuung – finanzierbare Angebote gewährleisten

##### *Zielsetzungen*

D1	Für die Kinder besteht ein qualitativ gutes Spielgruppenangebot. Alle Familien können sich den Spielgruppenbesuch (zwei Halbtage/Woche) leisten.
----	--

Für eine positive sprachliche, emotionale, soziale, motorische wie kognitive Entwicklung von Kindern im Vorschulalter ist ein Besuch von idealerweise zwei Spielgruppenhalbtagen pro Woche von Vorteil. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die vorhandenen Spielgruppenangebote von hoher Qualität sind und in ausreichender Quantität zur Verfügung stehen.

D2	In der Gemeinde Herisau besteht ein ausreichend gutes Angebot an Kita- und Kinderbetreuungsplätzen in Tagesfamilien.
----	--

Die Gewährleistung von Plätzen von Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird durch die Gemeinde aktiv sichergestellt mittels Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Anbietern.

##### *Massnahmen*

D1.1	Die Gemeinde hat eine Leistungsvereinbarung mit Spielgruppen, welche festgelegte Qualitätskriterien erfüllen. Diese betreffen insbesondere die Sprachförderung und die Fachlichkeit des Personals.	Fr. 30'000*
------	--	-------------

Fremdsprachige Kinder, welche vor dem Volksschuleintritt eine Spielgruppe besuchen, in welcher ihre Deutschkenntnisse gefördert werden, verursachen deutlich weniger Kosten im Schulbetrieb für den 'Deutsch als Zweitsprache'-Unterricht. Für eine wirksame Förderung in der Spielgruppe ist fachlich ausgebildetes Personal zentral. Die Gemeinde unterstützt Spielgruppen, welche unter anderem diese Kriterien erfüllen, da sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kindern im Vorschulalter beitragen.



D1.2	Eltern mit geringem Einkommen werden durch die Gemeinde darin unterstützt, dass ihre Kinder eine Spielgruppe besuchen können.	
Familien, welche Sozialhilfe beziehen oder sich einen Spielgruppenbesuch für ihre Kinder nicht leisten können, werden durch die Gemeinde entsprechend unterstützt, indem die Beiträge für sie übernommen werden, was bis anhin bereits der Fall ist, wodurch keine neuerlichen Mehrkosten entstehen.		

D1.3	Ein Anreizsystem finanziert den Besuch eines Spielgruppenhalbtags.	Fr. 50'000
Mit einem Betrag von Fr. 50'000 kann ca. 70 Kindern je ein Spielgruppenhalbtage finanziert werden. Das Angebot ist nach oben begrenzt (Kontingent pro Jahr). Eltern, welche ihren Verpflichtungen im Rahmen des freiwilligen Anreizsystems nicht nachkommen, müssen die Kosten für den Spielgruppenbesuch ihrer Kinder selber aufbringen.		

D2.1	Die Gemeinde hat eine Leistungsvereinbarung mit Anbietern von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten, welche festgelegte Qualitätskriterien erfüllen.	Fr. 260'000*
Mit den Vereinen Kibe Herisau und Tagesfamilien AR/AI bestehen Leistungsvereinbarungen. Der Betrag von Fr. 260'000 entspricht den im 2024 budgetierten Betrag der Gemeinde zugunsten der schul- und familienergänzenden Betreuung in Herisau und beinhaltet insbesondere die Aufwände für die Umsetzung der Subventionen gemäss Kinderbetreuungsgesetz (KibeG). Die effektiven Beiträge für die Jahre 2024 und 2025 sind tiefer ausgefallen.		

D2.2	Die Gemeinde setzt sich aktiv für die korrekte Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes ein und informiert die Eltern über die vorhandenen Möglichkeiten.	
Das in Appenzell Ausserrhodon geltende KibeG ermöglicht Eltern die Unterstützung von externer Kinderbetreuung. Die Gemeinde Herisau informiert die Eltern im Rahmen der geltenden Rechtslage und unterstützt die Eltern bei Bedarf.		

## Konzeptuelle Ebene K – Konzept Frühe Förderung nachhaltig und effizient umsetzen

### *Zielsetzungen*

K1	Herisau hat ein nachhaltig wirksames Konzept der Frühen Förderung, dessen Massnahmen Kinder in ihrer Entwicklung stärken und das als Standortfaktor positive wie wirtschaftliche Effekte entfaltet.	
Die vorliegende Zielsetzung leitet sich aus Formulierung des Legislaturprogramms ab. Sowohl wirtschaftlich kommt eine Frühe Förderung der Gemeinde zugute, indem Folgekosten in der Schule und der Berufsausbildung aufgrund von weniger Förderdefiziten vermieden werden; aber auch Arbeitgeber profitieren von einem Standorteffekt, welcher durch die effiziente und nachhaltige Frühe Förderung der Gemeinde Herisau für Familien erzielt werden soll.		

### *Massnahmen*

K1.1	Die Fachperson Frühe Förderung sorgt für die Umsetzung der konzeptionellen Vorgaben. Bedürfnisse und Angebote werden laufend überprüft, damit allfällige Lücken geschlossen werden können.	Fr. 40'000
Beim vorgesehenen Gehalt ist eine Anstellung einer Fachperson, welche die verschiedenen Massnahmen aus dem Konzept umsetzt und koordiniert, im Rahmen von 40 %		



vorgesehen. Damit können nicht alle Aufgaben auf Mal angegangen werden. Eine Priorisierung in den ersten Jahren liegt auf der Vernetzung der bestehenden Angebote der Frühen Förderung, der Bekanntmachung der Angebote der Gemeinde Herisau und der Einführung eines wirksamen Anreizsystems.

K1.2	Die Fachperson Frühe Förderung sorgt für ein aussagekräftiges jährliches Monitoring zu Massnahmen und Wirksamkeit des Konzepts.	
------	---	--

In Zusammenarbeit mit der Schule soll jährlich eine Überprüfung der Förderbedürfnisse in Korrelation mit den Massnahmen des Konzeptes Frühe Förderung und deren Wirksamkeit stattfinden. Hierbei ist zu beachten, dass spürbare Veränderungen erst nach schätzungsweise 4-6 Jahren erwartet werden können.

K1.3	Das Konzept wird durch den Gemeinderat (oder eine vom Gemeinderat delegierte Arbeitsgruppe) im 6-Jahres-Turnus, bei Bedarf auch früher, evaluiert und angepasst.	
------	--	--

Als oberstes leitendes und planendes Organ der Gemeinde Herisau verabschiedet der Gemeinderat das Konzept Frühe Förderung. Eine Überprüfung alle sechs Jahre vermeidet eine Bindung an die Legislaturdauer und sorgt dadurch für mehr Stabilität. Macht eine Anpassung des Konzepts vorher Sinn, ist diese nach vorhergehender Evaluation selbstredend durchzuführen.

K1.4	Die Gemeinde Herisau setzt sich auf politischer Ebene für Frühe Förderung in Herisau und im Kanton ein. Sie kommuniziert gegenüber der Öffentlichkeit wirksam über Frühe Förderung und macht Kinder als wichtige Bevölkerungsgruppe sichtbar.	
------	---	--

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden setzt die Gemeinde Herisau einen Schwerpunkt im Bereich Frühe Förderung, welche als Basis für alle weiteren Lebensabschnitte zentral ist. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung transparent und aktiv über das Thema und die vorhandenen Angebote.

Für weitere Erläuterungen zu den einzelnen Zielsetzungen und Massnahmen steht das Ressort Soziales zur Verfügung.